



Fachgruppe Vögel der Agrarlandschaft

Geschäftsstelle

c/o Institut für Vogelforschung
'Vogelwarte Helgoland'
An der Vogelwarte 21
26386 Wilhelmshaven
Deutschland
Tel.: +49 (0)176-78114479
Fax: +49 (0)4421-968955
geschaeftsstelle@do-g.de
www.do-g.de

Positionspapier zum Ausbau der Nutzung von Photovoltaik-Anlagen in der Agrarlandschaft

Stand 31. Juli 2023

Die Fachgruppe Vögel der Agrarlandschaft der Deutschen Ornithologen-Gesellschaft vereint zahlreiche in Deutschland und den deutschsprachigen Nachbarländern tätigen Expert-innen aus Wissenschaft und Praxis. Mit diesem Positionspapier möchte die Fachgruppe auf die aktuelle Problematik der Errichtung von Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen (PVA) in der offenen Agrarlandschaft aus Sicht des Vogelschutzes hinweisen.

Mit der Bewältigung der beiden großen Umweltkrisen des Klimawandels und des massiven Verlustes der biologischen Vielfalt stellen sich große Herausforderungen. Beide Belange sind untrennbar mit einander verbunden und müssen gemeinsam gelöst werden. Mit dem aus Gründen des Klimaschutzes erforderlichen und gesellschaftlich gewünschten beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien sind aber unweigerlich Eingriffe in Natur und Landschaft und die Lebensräume von Pflanzen und Tieren verbunden. Dies gilt nicht nur für die bereits vielfach thematisierten Windenergie- und Biogasanlagen, sondern zunehmend auch für neu entstehende Freiflächen- oder Agri-Photovoltaik-Anlagen (PVA). Die damit verbundenen Zielkonflikte zwischen dem Schutz der Artenvielfalt und dem Schutz des Klimas sind durch vorsorgliche planerische Abwägungen und geeignete Minderungsmaßnahmen im Rahmen des Arten- und Gebietsschutzes und der Eingriffsregelung so weit wie möglich zu lösen. Die naturverträgliche Umsetzung der Energiewende dient letztlich auch der Akzeptanz für die damit verbundenen Eingriffe in den Naturhaushalt.

Planungen von größeren PVA betreffen in der Regel das landwirtschaftlich genutzte Offenland. Diese auf den ersten Blick artenarmen und aus Sicht des Natur- und Artenschutzes scheinbar wertlosen Flächen sind Lebensraum für Vogelarten der Agrarlandschaft. Hierzu gehören als Brutvögel des Ackerlandes unter anderem Wachtel, Rebhuhn, Wiesenweihe, Rohrweihe, Kiebitz, Feldlerche, Ortolan und Grauammer. Dazu kommen als Brutvögel des Grünlandes z.B. Wachtelkönig, Großer Brachvogel, Uferschnepfe, Rotschenkel, Bekassine und Braunkehlchen. Als Rastvögel und Wintergäste nutzen unter anderem Kiebitz, Goldregenpfeifer und Mornellregenpfeifer sowie Kraniche, nordische Gänse und Schwäne die Agrarlandschaft als Lebensraum. Unter den in Deutschland vorkommenden Vögeln gehören gerade diese Arten zu den am stärksten im Bestand und in ihrer Verbreitung zurückgehenden Arten. Viele von ihnen werden auf den Roten Listen als stark gefährdet oder vom Aussterben bedroht

eingestuft. Insbesondere für Arten des Ackerlandes wurden noch keine hinreichenden Schutzgebiete ausgewiesen, bzw. in den vorhandenen Schutzgebieten gibt es vielfach keine ausreichenden Schutzmaßnahmen zur Förderung der im Acker brütenden Vögel.

Die Errichtung von PVA führt unweigerlich zu einem Verlust an Lebensraumfläche für diese und weitere Arten. Insbesondere die Bodenbrüter zeigen ein vielfach belegtes Meideverhalten gegenüber Vertikalstrukturen in der Landschaft. Dies gilt auch für einige in der Agrarlandschaft rastende Arten wie Limikolen und Wildgänse. Für diese gehen neben der eigentlichen Anlagenfläche weitere Flächen in einem Radius von mindestens 150 bis 300 m als Lebensraum verloren. Darüber hinaus führen die damit einher gehenden Strukturveränderungen insbesondere durch Zuwegungen, Zäune, Pflanzungen etc. zu weiteren nachteiligen Veränderungen durch die Zerschneidung von Teilflächen, die Zunahme von Störungen oder die Förderung von Beutegreifern. Eingezäunte oder umpflanzte PVA stören den Offenlandcharakter und bieten Ansitzmöglichkeit und Rückzugsräume für Prädatoren.

Dies gilt insbesondere bei kumulativer Betrachtung der Wirkung zahlreicher PVA-Anlagen in einem Landschaftsraum und im Zusammenspiel mit zusätzlichen Faktoren wie dem Bau von Straßen, Windenergieanlagen oder Gebäuden. Hinzu kommt, dass die vielfach für PVA als besonders geeignet erscheinenden Acker- und Grünlandstandorte geringer Qualität (Grenzertragsstandorte) gerade auf Grund ihrer geringeren Produktivität und dadurch oftmals extensiveren Bewirtschaftung für Vögel besonders gute Bedingungen aufweisen. Die Verluste der Lebensraumfläche und -qualität für Agrarvogelarten im engeren Sinne (v. a. Bodenbrüter) können auch nicht durch die – bei geeigneter Planung – durchaus mögliche Förderung anderer Vogelarten z.B. der Hecken, Gehölze und Siedlungen oder der Pflanzen- und Insektenvielfalt adäquat ausgeglichen werden. Selbst in Fällen, in denen durch größere Abstände zwischen den PV-Modulen mehr Platz für weniger empfindliche Bodenbrüter gelassen wird, kann dies in der Gesamtbilanz zu einer nachteiligen größeren Flächeninanspruchnahme führen.

Unabhängig von der direkten Beeinträchtigung von Lebensräumen durch eine großflächige Überbauung mit Solarpanels erhöhen PVA auch indirekt die Konkurrenz um Flächen für Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) mit dem Ziel der Förderung der Artenvielfalt in der Agrarlandschaft. Wie man an dem leichtfertigen Wegfall der für 2023 geplanten Brachflächen der Agrarreform angesichts steigender Getreidepreise gesehen hat, ist der Naturschutz sehr schnell das schwächste Mitglied in der Reihe der Nutzungen. In diesem Zusammenhang sind die aktuell diskutierten, sogenannten Biodiversitäts-PVA auf den im Rahmen der Verpflichtung zur Stilllegung von vier Prozent der Ackerfläche auszuweisenden Flächen aus Sicht des Feldvogelschutzes keine Option.

Vor dem Hintergrund der oben genannten Schlussfolgerungen, die sich aus Erkenntnissen zur Ökologie der Vogelarten des Offenlandes und zu Auswirkungen bestimmter Beeinträchtigungen ihrer Lebensräume ableiten lassen, halten wir es für dringend geboten, den Ausbau der Energieerzeugung mittels PVA unter folgenden Prämissen zu planen und umzusetzen:

1. Die Nutzung der vorhandenen Dachflächen, Industrieflächen und Verkehrsinfrastrukturen sollte eindeutigen Vorrang vor der Errichtung von PVA in der freien Landschaft haben. Daher sollten diese erst genehmigt und gebaut werden, wenn in der betreffenden Region eine Pflicht für PVA auf Neubauten sowie eine Nachrüstung der geeigneten Bestands-Dachflächen erfolgt ist.
2. Acker- und Grünland sind unbedingt vor weiteren Flächenverlusten zu schützen, da sonst an anderer Stelle zum Ausgleich des Ertragsverlusts intensiver gewirtschaftet werden wird. Auch aus Gründen des allgemeinen Ressourcenschutzes (Wasser, Boden) und der Versorgung mit Rohstoffen und Nahrung sind weitere Flächenverluste durch den Ausbau der PVA unbedingt zu vermeiden.

3. Die Genehmigung von größeren PVA ab einer Mindestgröße von 10 ha sollte in auf übergeordneten Planungsebenen als geeignet identifizierten Bereichen erfolgen. Daher ist das „Überrennen“ der Genehmigungsbehörden mit Anträgen sehr problematisch, es muss sichergestellt werden, dass lenkende Planungsvorgaben, wie Raumordnungspläne oder gemeindliche Festlegungen über den Flächennutzungsplan (mit klarem Kriterienkatalog) implementiert werden. Auch Standorte neuer Generationen von PVA mit mobilen Konstruktionen sind auf Umweltverträglichkeit zu prüfen.

4. In Landschafts-, Naturschutz-, FFH- und Vogelschutzgebieten ist vollständig auf die Errichtung von PVA zu verzichten. Für die noch nicht ausreichend durch Schutzgebiete geschützten Vögel des Ackerlandes sind ggf. im Rahmen der verschiedenen Planungsebenen Vorkommensgebiete (Dichtezentren bzw. Kulissen) mit entsprechender Ausschlusswirkung abzugrenzen.

5. Bei der vor allem in Norddeutschland diskutierten Errichtung von PVA auf Moorstandorten soll die Wiedervernässung mit der Energiegewinnung verknüpft werden. Aus Sicht des Vogelschutzes kann sie nur auf großflächigen degradierten Moorkörpern, die intensiv landwirtschaftlich genutzt werden und keine Wiesenbrüteregebiete sind, in Frage kommen. Es ist erforderlich, geeignete Flächenkulissen auszuarbeiten, um die Entwicklung als Hebel für großflächige Wiedervernässung nutzen zu können. Errichtung, Wartung und weitere Nutzung sind bodenschonend und naturverträglich umzusetzen. In Landschaftsräumen mit nur geringen Mooranteilen sollten diese Flächen auch bei Wiedervernässung nicht für PVA zur Verfügung stehen.

6. Bei unvermeidlichen Flächenverlusten sind diese naturverträglich zu gestalten und es sind zusätzlich geeignete Ausgleichsmaßnahmen zur Aufwertung des Lebensraumes für die betroffenen Agrarvogelarten zu ergreifen. Dabei sollten in der Regel extensiv genutzte Grünland- und Ackerflächen, Brachen und Säume den Vorrang vor Gehölzpflanzung u.Ä. erhalten. Diese sollten regional an landschaftliche Ausstattung und die Ansprüche der Zielarten angepasst und im Rahmen von Monitoringprogrammen evaluiert werden.

7. Forschungsbedarf besteht noch bei der Wirkung von PVA auf Vögel des Offenlandes, kumulative Effekte, Zerschneidungswirkung und artspezifische Meidedistanzen. Unklar sind bislang auch noch mögliche Effekte der Anlagen z.B. auf (nächtliche) Zugvögel und Wasservögel, die unter ungünstigen Witterungsbedingungen von reflektierenden Platten angelockt und mit diesen kollidieren können.

Erarbeitet von:

Ralf Joest, Jannik Beninde, Petra Bernady, Lisa Dumpe, Eckhard Gottschalk, Philip Hunke, Lars Wellmann, Sabine Hille

Ansprechpartner:

Ralf Joest - E-Mail: rjoest@abu-naturschutz.de